

## Neugestaltung des Rechtslebens

Sehr geehrte Kollegen,  
sehr geehrte Kolleginnen,

noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik haben Entscheidungen der Politik so flächendeckend, so umfassend, so radikal und auf unabsehbare Zeit in die Freiheit der Bürger und Bürgerinnen eingegriffen.

In bisher unvorstellbarer Weise wurde eine Vielzahl von Grundrechten suspendiert bzw. eingeschränkt. Dies basierte vor allem auf Modellszenarien von einigen wenigen Personen, die weder in Regierung noch Parlament Verantwortung tragen, flankiert von plakativer Berichterstattung in den Medien.

Ein ernsthafter, sachlicher, objektiver Diskurs mit Fachleuten und Vertretern aus allen Bereichen der Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, der die Basis jeglichen demokratischen Handelns bilden muss, fand nicht statt.

In Eile wurden Fakten durch parlamentarische Entscheidungen geschaffen, in dem durch Gesetzesänderungen weitreichende Kompetenzen auf die Bundes- bzw. Länderregierungen übertragen wurden.

Nach Ansicht vieler Rechtsexperten ist dieses Regierungshandeln eklatant verfassungswidrig, verstößt insbesondere gegen den Grundsatz der parlamentarischen Demokratie, das Rechtsstaatsprinzip, das verfassungsrechtliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zum Schutz der Freiheitsrechte.

Die dramatischen Folgen für jeden Einzelnen, die Gesellschaft und die Wirtschaft sind unabsehbar und werden uns noch sehr lange beschäftigen.

Angesichts dieser enormen Krise stellt sich die Frage, ob das Modell des „Einheitsstaates“, in dem sich die Politiker nicht nur um Politik, sondern auch um sämtliche anderen Bereiche wie Wirtschaft, Bildung, Gesundheitswesen gestaltend und regulierend kümmern, noch zeitgemäß und geeignet ist.

Darf und kann das überhaupt möglich sein, dass die Politik solche weitreichenden Einschränkungen quasi im Alleingang trifft?

Ruft nicht gerade die momentane Krise zu einem dringend notwendigen „Paradigmenwechsel“ auf?

Ein möglicher Lösungsansatz kommt aus der Sozialwissenschaft und heißt „Dreigliederung des Sozialen Organismus“. Das bedeutet vor allem eine saubere und klare Trennung von Politik, Wirtschaft und Geistesleben (Kultur, Bildung).

Bereits vor mehr als 100 Jahren wurde von Dr. Rudolf Steiner aufgezeigt, dass für eine gesunde Gesellschaft die Autonomie dieser 3 Bereiche nach ihren eigenen Funktionsprinzipien unbedingt sicherzustellen ist.

Der Staat soll nach den Vorstellungen der „sozialen Dreigliederung“ als zentrale Machtinstanz zurücktreten und einen Teil seiner Aufgaben an die Gesellschaft abgeben. Das Rechtsleben umfasst danach nur das eigentlich Politische und das Verwaltungsrecht und regelt das Verhältnis von Mensch zu Mensch nach dem Prinzip der Gleichheit in der auf demokratischem Wege entstandenen Rechtsordnung. Diese durchdringt alle Bereiche des Wirtschafts- und Geistesleben und gibt den darin tätigen Menschen die Sicherheit vor Willkür und Machtmissbrauch.

In diesem Sinne möchten wir Sie –als wachen Geist– anregen an der Neugestaltung des Rechtslebens aktiv mitzuarbeiten.

Wenn Sie Interesse haben oder Fragen, kontaktieren Sie uns gerne!

Ich möchte mit den Worten eines unserer großen Geister schließen:

*Denn dieses ist der Freien einzige Pflicht,  
Das Reich zu schirmen, das sie selbst beschirmt.!*  
Friedrich von Schiller

Herzliche Grüße

Barbara Fichtner  
Rechtsanwältin